

Erklärung zur Unternehmensführung



Erklärung zur Unternehmensführung 2023

Gemäß §§ 289f und 315d HGB berichten Vorstand und Aufsichtsrat nachfolgend über die Unternehmensführung beziehungsweise die Corporate Governance des Mainova-Konzerns. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich der großen Verantwortung der Mainova AG als regionalem Energieversorger und Dienstleistungsunternehmen gegenüber ihren Kundinnen und Kunden, ihren Geschäftspartnern, ihren Aktionären und Aktionärinnen, ihrer Belegschaft, der Umwelt und der Rhein-Main-Region bewusst. Ziele unseres Handelns sind daher wirtschaftlicher Erfolg und moralische Integrität. Diese sehen wir als Basis einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und einer transparenten Unternehmensführung und -kontrolle.

Leitung und Überwachung

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den geltenden Rechtsvorschriften und den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Unserem Vorstand gehören vier Mitglieder an. Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Vorstands und zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Satzung der Mainova AG sieht vor, dass Geschäfte, die für die weitere Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind und nicht bereits in der dem Aufsichtsrat vorgelegten und von ihm gebilligten Unternehmensplanung enthalten sind, der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands ist iedes Vorstandsmitglied im Rahmen seines Verantwortungsbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegen insbesondere die Leitung des Gesamtvorstands sowie die Federführung in der Geschäftspolitik des Konzerns. Darüber hinaus trägt er die Verantwortung für verschiedene Bereiche, wie zum Beispiel Asset Netze und Regulierungsmanagement, Recht und Compliance-Management, Interne Revision, Unternehmensstrategie, Konzernkommunikation und Finanzen. Die weiteren Ressorts wie Erzeugung, Netzbetrieb, Personal, IT, Einkauf, Kundenservice sowie Handel und Vertrieb sind den anderen Vorstandsmitgliedern zugewiesen. Durch die interimsweise Übernahme des Vorstandsvorsitzes durch Herrn Arnold kam es im ersten Quartal 2024 zu einer temporären Abweichung davon. Die Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsverteilungsplan regeln im Einzelnen die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands. In der Geschäftsordnung sind insbesondere Regelungen zu Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat enthalten.

In den Aufsichtsratssitzungen berichtet der Vorstand schriftlich beziehungsweise mündlich zu den ihn betreffenden Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Des Weiteren berät der Vorstandsvorsitzende zusammen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig über die Strategie und die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Der Vorstand stellt den Jahres- und Konzerniahresabschluss auf. Vorstandsausschüsse bestehen nicht.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und von dessen Ausschüssen

Unser Aufsichtsrat besteht in Übereinstimmung mit dem deutschen Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) aus jeweils zehn Vertretern der Anteilseignerinnen und Anteilseigner sowie der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Nähere Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern, ihren Mandaten und der Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Der Aufsichtsrat weist mit Vertretern aus der kommunalen Verwaltung, der Thüga AG als deutschlandweitem Verbundnetzwerk sowie Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine hohe Vielfalt und breite Branchenkenntnis auf.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er ist zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und den Widerruf der Bestellung. Die entsprechenden Beschlüsse erfordern eine Mehrheit, die mindestens zwei Drittel der Stimmen seiner Mitglieder umfasst.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr. Er fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie die Risikolage des Unternehmens und stimmt mit dem Aufsichtsrat die Strategie und deren Umsetzung ab. Ebenso legt er dem Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse der Mainova AG und des Mainova-Konzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers zur Feststellung beziehungsweise Billigung vor. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands, die für die Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Bei Bedarf kommt der Aufsichtsrat zu außerordentlichen Tagungen zu besonderen Schwerpunktthemen mit strategischer Bedeutung zusammen, um diese zusammen mit dem Vorstand zu beraten. Gegenstand außerordentlicher Sitzungen kann auch die kurzfristige Beschlussfassung zu zeitkritischen Maßnahmen sein.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit aus dem Kreise seiner Mitglieder vier ständige Ausschüsse gebildet, die unter anderem seine Beschlüsse vorbereiten und ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit fassen.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus sechs Mitgliedern. Es bereitet gemeinsam mit dem Vorstand die langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat mit vorbereitender Funktion Vorschläge:

a) zur Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie für den Inhalt der Geschäftsordnung des Vorstands, b) zu den Anstellungsbedingungen und dem Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder.

Das Präsidium tagt mindestens einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf.

Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Der Ausschuss besteht aus zehn Mitgliedern und berät

- a) Angelegenheiten, die der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unterliegen (Kapital- und Satzungsänderungen, Unternehmensverträge u. Ä.),
- b) Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung,
- c) den nach § 90 Abs. 1 AktG zu erstattenden Bericht des Vorstands über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Erfolgsplanung),
- d) nach der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungsbedürftige Maßnahmen des Vorstands sowie
- e) die ihm aufgrund gesetzlicher Vorgaben zugewiesenen Angelegenheiten wie etwa die Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (insbesondere die Genehmigung der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen sowie die Durchführung des Auswahlverfahrens für den Abschlussprüfer nach Art. 16 Abs. 2 VO (EU) Nr. 537/2014)

und gibt dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen, soweit der jeweilige Gegenstand der Beschlussfassung des Aufsichtsrats unterliegt.

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

Im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) verfügt der Prüfungsausschuss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Im Anhang zu

diesem Bericht finden Sie eine Darstellung der betreffenden Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie nähere Angaben zu ihrem Sachverstand auf den genannten Gebieten.

Personalausschuss

Der Personalausschuss besteht aus acht Mitgliedern und berät

- a) die Personalplanung und die ihr zugrunde liegende Personalpolitik des Unternehmens,
- b) den Bericht über die Personalentwicklung des Unternehmens (Personalbericht),
- c) die Erteilung von handelsrechtlichen Vollmachten (Handlungsvollmacht, Prokura).

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

Vermittlungsausschuss

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildende Vermittlungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Er unterbreitet Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Der Vermittlungsausschuss tagt nur bei Bedarf.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Gesamtaufsichtsrat über die Arbeitsergebnisse der Ausschüsse.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt neben den Aufgaben und Zuständigkeiten das Prozedere der Sitzungen und Beschlussfassungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt den Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang, informiert ihn regelmäßig über aktuelle Gesetzesänderungen und stellt einschlägige Fachliteratur zur Verfügung.

Weitere Einzelheiten zu der konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und vom Vorstand

Nach Einschätzung des Unternehmens sind sämtliche Anteilseignervertreterinnen und -vertreter gemäß den Kriterien zur Beurteilung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter und -vertreterinnen von der Gesellschaft und vom Vorstand hinsichtlich der Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Bei dieser Einschätzung ist berücksichtigt worden, dass Herr Markus Frank dem Aufsichtsrat der Mainova AG bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat seit mehr als 14 Jahren angehörte und damit ein Merkmal der in Empfehlung C.7 genannten Kriterien erfüllte. Die Zugehörigkeitsdauer zur Gesellschaft wertet das Unternehmen nicht als Anzeichen fehlender Unabhängigkeit, sondern ist vielmehr Ausdruck vertrauensvoller und erfolgreicher Arbeit, die insbesondere in einem komplexen und von weitreichenden Umbrüchen geprägten Geschäftsumfeld äußerst positive Einflüsse für das Unternehmen mit sich bringt. Auch bestand lediglich mit einem Vorstandsmitglied diese längere Zusammenarbeit und die Tatsachen zeigten, dass selbst diese persönliche Nähe keine negativen Auswirkungen auf die Unabhängigkeit von der Gesellschaft hatte.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Jahr 2018 eine Selbstbeurteilung seiner Aufgaben vorgenommen. Für das Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat zwar eine Selbstbeurteilung angestrebt, diese jedoch maßgeblich vor dem Hintergrund der nachfolgenden Ausführungen nicht durchgeführt. Dem Aufsichtsrat gehörten seit August vergangenen Jahres vier neue Mitglieder der Anteilseignervertreter und -vertreterinnen an. Zusätzlich hat bis zur gerichtlichen Bestellung von Herrn Wagner eine Vakanz aufseiten der Arbeitnehmervertreter und -vertreterinnen bestanden, die von einer längeren krankheitsbedingten Abwesenheit eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds der Arbeitnehmerseite flankiert wurde. Angesichts der Tatsache, dass dem Aufsichtsrat erst seit Kurzem eine Vielzahl neuer Mitglieder angehören und auch diese Mitglieder eine gewisse Einarbeitungszeit erhalten sollen, bevor der Aufsichtsrat sinnvollerweise eine neue Selbstbeurteilung abgeben kann, wurde auch im Jahr 2023 von der Durchführung einer solchen abgesehen. Nicht zuletzt hat der Aufsichtsrat in einer Zeit ungeahnter Verwerfungen am Energiemarkt sowie der Sicherstellung der Finanzkraft der

Mainova und damit einhergehend auch weiterhin intensiver Beratung und Überwachung des Unternehmens eine (formale) Beurteilung der eigenen Zusammenarbeit im Gremium nachrangig priorisiert, obgleich sich der Aufsichtsrat in einzelnen Sitzungen auch mit Aspekten des gemeinsamen Wirkens auseinandergesetzt hat. Eine Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse wird für das Jahr 2024 angestrebt.

Diversitätskonzept

Die Mainova AG soll gem. §289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ihr Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat vorlegen. Vor dem Hintergrund dieser Vorgabe hatte sich der Aufsichtsrat mit den verschiedenen Dimensionen der Vielfalt beschäftigt und die bereits existierende Bewertung des Status quo evaluiert:

Aufsichtsrat

a) Frauenanteil Der Aufsichtsrat weist gegenwärtig einen Frauenanteil von 35 Prozent auf und übertrifft damit die gesetzlichen Anforderungen an die Mainova AG als börsennotierte und mitbestimmte Aktiengesellschaft. Vor diesem Hintergrund wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils explizit begrüßt, es wird aber davon abgesehen, diesbezügliche Vorgaben zu formulieren.

b) Alter Die Spanne der Altersstruktur der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt rund 50 Jahre, worin sich bereits eine breite Vielfalt dokumentiert. Eine feste Vorgabe im Hinblick auf die Altersstruktur wirkt aus Sicht des Aufsichtsrats in einem unverhältnismäßigen Maße limitierend, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die freie Wahl der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

c) (Aus-)Bildung Der Aufsichtsrat deckt sowohl auf der Anteilseigner- als auch auf der Arbeitnehmerseite ein breites fachliches Spektrum ab. Die fachlichen Richtungen reichen von
technischen und kaufmännischen Ausbildungen bis zu juristischen und kaufmännischen sowie weiteren geistes- und
naturwissenschaftlichen Studienabschlüssen. Der Status quo
genügt damit den Anforderungen der Mainova AG als integriertem Energieversorger und -dienstleister mehr als genug.
Es wird derzeit kein Anlass gesehen, entsprechende Zielvorgaben zu formulieren, die lediglich den Status quo abbilden
würden.

d) Berufliche Erfahrungen Ebenso wie im Hinblick auf die Ausbildungen so herrscht auch betreffend die beruflichen Erfahrungen aus Sicht des Aufsichtsrats ausreichende Vielfalt. Technische und kaufmännische Expertise, die im Unternehmen selbst gewonnen wurde, ist ebenso vertreten wie Tätigkeiten in der Politik, der Verwaltung und anderen Unternehmen sowie selbstständige Aktivitäten. Auch hier wird daher von der Formulierung von Zielvorgaben durch die Niederschrift des Status quo abgesehen.

Der Aufsichtsrat hat sich seinerzeit darüber hinaus mit weiteren Diversitätsaspekten wie insbesondere internationaler Kultur- und Berufserfahrung sowie internationaler Ausbildung beschäftigt. Der Aufsichtsrat hält hierbei an der bereits seit Jahren in der Entsprechenserklärung geäußerten Einschätzung fest, dass solche Aspekte durchaus bereichernd wirken können, es aber nicht ersichtlich ist, dass diese für die Mainova als fast ausschließlich national tätigem kommunalen Unternehmen mit einem kommunalen Großaktionär nachweisliche Vorteile brächten, die die entsprechende Limitierung bei der freien Auswahl fachlich geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten überwiegen würden.

Sämtliche vorgenannten Gründe, also das Vorhandensein ausreichender Vielfalt beziehungsweise die fehlende Plausibilität von Vorteilen gewisser Diversitätsaspekte, haben den Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen lassen, dass von der Formulierung eines expliziten Diversitätskonzepts bis auf Weiteres Abstand genommen wird.

Vorstand

Für den Vorstand der Mainova AG gilt das gesetzliche Beteiligungsgebot nach § 76 Abs. 3a AktG. Demzufolge muss der Vorstand der Mainova AG aus mindestens einer Frau sowie mindestens einem Mann bestehen. Mit einem weiblichen Vorstandsmitglied und drei männlichen Vorstandsmitgliedern hat das Unternehmen diese Vorgabe erfüllt.

Im Übrigen hält der Aufsichtsrat im Hinblick auf den Vorstand an dem bereits in der Vergangenheit formulierten Primat der fachlichen Eignung fest. Sämtliche Aspekte der Diversität werden vom Aufsichtsrat uneingeschränkt positiv bewertet. Von der Formulierung konkreter Zielvorgaben in Form eines Diversitätskonzepts wird folglich abgesehen, da derartige Aspekte im Zweifel hinter der fachlichen Eignung zurückstehen sollen.

Festsetzung des Anteils von Frauen in Führungspositionen beziehungsweise Zielerreichung

Nach dem "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" (FüPoG I) sowie dem "Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" (FüPoG II) ist die Mainova AG verpflichtet, Zielgrößen für die beiden obersten Führungsebenen festzulegen.

Zur Förderung der Erhöhung des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat dieser die folgenden Zielgrößen festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein sollen:

 1. Führungsebene (Bereichsleitung): Anzahl weiblicher Führungskräfte: 4
 Dies entspricht einem Frauenanteil zum Zeitpunkt der Ziel-

größenfestlegung von rund 31 Prozent.

2. Führungsebene (Stabsstellen- und Abteilungsleitung):
 Anzahl weiblicher Führungskräfte: 18

Dies entspricht einem Frauenanteil zum Zeitpunkt der Zielgrößenfestlegung von rund **31 Prozent**.

Die Anzahl weiblicher Führungskräfte für die erste Führungsebene bei der Mainova AG betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs vier Frauen (dies entspricht einem stichtagsbezogenen Anteil von rund 27 Prozent) (Vorjahr: drei Frauen/rund 21 Prozent) und konnte somit im Vergleich zum Vorjahr erneut gesteigert werden. Die Anzahl weiblicher Führungskräfte der zweiten Führungsebene betrug zum 31. Dezember 2023 17 Frauen (dies entspricht einem stichtagsbezogenen Anteil von rund 29 Prozent) (Vorjahr: 19 Frauen / rund 31 Prozent) und ist damit im Vergleich zur letzten Betrachtung zurückgefallen. Vor dem Hintergrund eines nur leicht gesteigerten Frauenanteils im Gesamtunternehmen von lediglich rund 25 Prozent (Vorjahr: ebenfalls rund 25 Prozent) wird diese Entwicklung weiterhin als positiv betrachtet.

Diesen Anteil langfristig zu erhöhen ist für Unternehmen mit technischer Ausprägung naturgemäß herausfordernder, denn immer noch ist der Frauenanteil bei Bewerbungen für technische Berufe bereits bei Nachwuchsstellen vergleichsweise niedrig. Deswegen setzt Mainova auf eine frühzeitige Information über die Attraktivität technischer Berufe und die vielfältigen Aufgaben in der Energiewelt. Dazu zählen unter anderem Aktionstage wie der "Girls' Day", die Förderung von Schulpraktika und eine persönliche Beratung von Schülerinnen und Schülern in den Fokusschulen der Mainova. Die Teilnahme an auf Frauen

ausgerichtete Personalmessen und die kontinuierliche Überprüfung des Rekrutierungsprozesses hinsichtlich des Ziels einer adäquaten Anwerbung von Frauen und einem chancengerechten Rekrutierungsverfahren schließen sich für die Besetzung von Fach- und Führungspositionen an.

Im Unternehmen selbst werden auf Frauen ausgerichtete Seminare, gezielte Coachings oder ein firmenübergreifendes Frauen-Netzwerk und -Mentoring zur Unterstützung von Frauen im Berufsleben und in Führung angeboten. Daneben bietet Mainova weiterhin Angebote, um Beruf und Familie besser zu vereinbaren, und unterstützt die grundsätzliche Sensibilisierung der Führungskräfte bezüglich einer geschlechterneutralen beziehungsweise gleichberechtigten Personalauswahl.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Die Angaben gemäß §289f Abs. 2 Nr. 1a HGB (der Vergütungsbericht sowie der Vermerk des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem, der letzte Vergütungsbeschluss) sind öffentlich zugänglich unter www.mainova.de/verguetungssystem.

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Die geschäftlichen Aktivitäten der Mainova AG unterliegen vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards.

Verhaltenskodex

Der gute Ruf und die Reputation als leistungsfähiges Dienstleistungsunternehmen sowie verlässlicher und seriöser Energie- und Wasserversorger sind entscheidende Voraussetzungen im Wettbewerb. Um ein einheitliches und vorbildliches Handeln und Verhalten zu gewährleisten, statuiert der Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mainova-Konzerns verbindliche Regeln für den Umgang mit den moralischen, wirtschaftlichen und juristischen Herausforderungen des Berufsalltags. Leitlinie sind unsere Grundwerte Rechtschaffenheit, Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Loyalität, Fairness sowie Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Daher verpflichtet der Verhaltenskodex insbesondere zu gesetzes- und

regelkonformem Verhalten, zur Verschwiegenheit bei allen vertraulichen Angelegenheiten, zu parteipolitischer Neutralität, zur Förderung des Gemeinwohls, zum Schutz der Umwelt, zur Achtung der Würde und Persönlichkeit aller Beschäftigten sowie zu Transparenz. Der Verhaltenskodex kann im Internet eingesehen werden: www.mainova.de/verhaltenskodex.

Compliance

Unser Compliance-System schafft die organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass das jeweils geltende Recht sowie unsere internen Regelungen und Richtlinien konzernweit bekannt sind und ihre Einhaltung sichergestellt wird. Klar strukturierte Audit- und Meldesysteme gewährleisten eine rechtzeitige Entdeckung potenzieller Verstöße und die notwendige Vertraulichkeit von Hinweisen. Das Compliance-Management gehört zur Stabsstelle Recht und Compliance-Management. Die Leitung dieser Stabsstelle hat die Funktion des Chief Compliance Officers und ist organisatorisch direkt unter dem Vorstandsvorsitz angesiedelt.

Wesentliche Aspekte zur Compliance bei der Mainova sind auf unserer Webseite dargestellt: www.mainova.de/compliance.

Angemessenes Risikomanagement

Im Rahmen des unternehmerischen Handelns, in einem von teils volatilen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprägten Umfeld, werden bewusst Risiken eingegangen. Die Mainova AG agiert als vollintegrierter Energiedienstleister in einem solchen Umfeld und ist sich dieser Risikosituation daher bewusst.

Das Unternehmen bedient sich eines elektronischen branchenüblichen Systems zur verantwortungsgerechten Erfassung und Aggregation von Chancen und Risiken. Die identifizierten und im System bewerteten Risiken werden regelmäßig aktualisiert und steuerungsrelevante Maßnahmen hinterlegt. Nicht zuletzt wird über die Risikosituation der Mainova AG regelmäßig an den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat berichtet.

Ein taugliches Risikomanagement dient der Beherrschung von Risiken und ist Ausdruck des Prinzips nachhaltigen Wirtschaftens. Unsere Unternehmensentscheidungen werden grundsätzlich daran gemessen, ob das dabei einzugehende Risiko in angemessenem Verhältnis zu den erwarteten Vorteilen steht.

Nachhaltiges Handeln

Wir sehen es in unserer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung, unseren Beitrag zur Zukunftssicherung für Kundinnen und Kunden, die Region Frankfurt-Rhein-Main und unser Unternehmen transparent und glaubwürdig zu leisten. Dies ist in unserer Unternehmensstrategie "Mainova 2028" fest verankert.

Mainova verfolgt das Ziel, bis spätestens im Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Hierbei werden alle von Mainova direkt beeinflussbaren Emissionen betrachtet. Unser Ziel ist es, bis spätestens 2040 die Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 90 Prozent zu reduzieren und 10 Prozent zu kompensieren. Das Basisjahr unserer Berechnungen ist 2017. Der Reduktionsplan orientiert sich an den Kriterien der Science-Based Target-Initiative. Zur Reduktion der nicht direkt beeinflussbaren Emissionen unterstützt Mainova ihre Kundschaft und die Stadt Frankfurt mit nachhaltigen Produktlösungen dabei, ihrerseits die selbst gesteckten Klimaziele zu erreichen. Eine beispielgebende Maßnahme hierbei ist, dass seit 2022 alle Privatkundenhaushalte mit Grünstrom beliefert werden. Zudem wurden 2023 mehr als 150 neue E-Ladepunkte in Parkhäusern des Frankfurter Stadtgebiets installiert.

Der Anspruch, Menschenrechte und Umwelt aktiv zu schützen, ist fester Bestandteil bei allen Geschäftsaktivitäten und Entscheidungen von Mainova. Als regionaler Energieversorger sind unsere Geschäftsaktivitäten auf Deutschland bzw. EU-Staaten konzentriert, in denen Menschen- und Umweltrechte gesetzlich verankert sind. Im Rahmen unseres Risikomanagements haben wir zusätzlich angemessene Präventionsmaßnahmen etabliert, um potenzielle Risiken in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte zu mitigieren. Unter Berücksichtigung internationaler Standards haben wir übergeordnete Vorgaben und Leitlinien erarbeitet, die den Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden sowie unsere Geschäftspartner bilden (bspw. Lieferantenkodex, Verhaltenskodex). Regelmäßige Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie Programme zur beruflichen Weiterentwicklung unserer Belegschaft sehen wir als wichtige Grundpfeiler, um Gesundheit und Kompetenz unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten und so deren Zufriedenheit zu fördern. Mainova übernimmt Verantwortung für die Region Frankfurt-Rhein-Main und engagiert sich seit vielen Jahren auf vielfältige Weise für Sport, Kultur, Bildung, Gesellschaft und Umweltschutz. Mit gezielten Aktivitäten. Spenden und Sponsorings trägt Mainova dazu bei, soziale Belange zu unterstützen und das Wohlergehen der Menschen zu fördern.

Durch die Einbindung national und international anerkannter Rahmenwerke und die Veröffentlichung unserer nachhaltigkeitsbezogenen Daten schaffen wir Transparenz und Vergleichbarkeit. Für die Erstellung unseres nichtfinanziellen Berichts orientieren wir uns an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI), und wir bekennen uns zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs). Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen haben wir uns verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren, die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Interessenvertretungen zu achten, die Umwelt zu schonen und Korruption zu bekämp-

fen. Über die Veröffentlichung von Daten auf anerkannten Rating-Plattformen wie CDP und EcoVadis setzt sich Mainova für eine transparente Berichterstattung über ihre ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen ein.

Detaillierte Informationen zur Nachhaltigkeit im Verbund Mainova finden Sie im Internet unter www.mainova.de/nachhaltigkeit.

Transparenz und Wahrung der Aktionärsinteressen

Unser Ziel ist es, unsere Aktionärinnen und Aktionäre durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren. Alle wesentlichen Informationen, wie zum Beispiel Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen sowie sämtliche Finanzberichte veröffentlichen wir im Internet. Darüber hinaus stehen dort auch sämtliche Dokumente und Informationen zu unserer Hauptversammlung zur Verfügung. Über unsere aktive Investor-Relations-Tätigkeit stehen wir in enger Verbindung mit unseren Aktionären und Aktionärinnen.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Mainova AG betrug am Ende des Geschäftsjahrs 2023 weniger als ein Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben keine Geschäfte mit Mainova-Aktien i. S. d. §26 Abs. 2 WpHG getätigt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Mainova AG erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2023 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, von der Hauptversammlung gewählt.

1 Veröffentlichte Version angepasst an genderneutrale Sprache

Deutscher Corporate Governance Kodex

Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Mindestens einmal jährlich erörtern wir die in der Mainova AG gelebte Corporate Governance. Zuletzt geschah dies in der Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2023.

Entsprechenserklärung

Die Mainova AG erfüllt einen Großteil der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Befolgung sämtlicher Empfehlungen ist für ein kommunales Unternehmen mit einem Großaktionär auch weiterhin nicht interessengerecht.

Die nach § 161 AktG zu veröffentlichende jährliche Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde am 7. Dezember 2023 abgegeben und ist seit dem 18. Dezember 2023 im Internet unter www.mainova.de/entsprechenserklaerung dauerhaft öffentlich zugänglich.

Sie lautet wie folgt1:

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

gemäß § 161 AktG i. d. F. vom 28. April 2022 (DCGK)

Vorstand und Aufsichtsrat der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, erklären, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 12. Dezember 2022 den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) mit den nachfolgend dargestellten Abweichungen entsprochen wurde und auch weiterhin entsprochen wird:

Leitung und Überwachung Diversität bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen (A.2 DCGK)

Der Vorstand begrüßt grundsätzlich eine breit aufgestellte Führungsmannschaft, die sämtliche für das Unternehmen relevanten Aspekte der Diversität widerspiegelt. In dem Zusammenhang kann eine gelebte Vielfalt zum einen der Zusammenarbeit innerhalb der Belegschaft und zum anderen der Beachtung von Bedürfnissen und Anforderungen der Kundschaft. Lieferanten oder weiterer Stakeholder dienlich sein und somit einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten. Insbesondere zur Förderung von Frauen in Führungspositionen werden Maßnahmen von speziell auf Frauen ausgerichtete Seminare, individuelle Coachings, ein unternehmensübergreifendes Mentoring-Programm und ein moderiertes Netzwerk angeboten. Grundsätzlich fördert das Unternehmen die zahlreichen Dimensionen der Diversität bereits bei der Rekrutierung, angefangen von Nachwuchskräften bis zur Besetzung von Fach- und Führungspositionen. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung und der Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird der Vorrang der fachlichen Eignung als uneingeschränkte Prämisse anerkannt und beachtet, sodass daher vorsorglich eine Abweichung erklärt wird.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit (A.5 DCGK)

Die Ausgestaltung und der aktuelle Reifegrad des internen Kontrollsystems werden im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 dargestellt.

Aufgrund derzeit noch fehlender Marktstandards für die Berichterstattung zum gesamthaften internen Kontrollsystem erklärt das Unternehmen vorsorglich eine Abweichung zur Empfehlung A.5 (IKS).

Besetzung des Vorstands

Diversität bei der Zusammensetzung des Vorstands (B.1 DCGK) und Vorgehensweise zur langfristigen Nachfolgeplanung des Vorstands (B.2 DCGK)

Neben dem geltenden Primat der ausreichenden Qualifikation nimmt der Aufsichtsrat den Anspruch zur Gewährleistung einer nach den Anforderungen des Geschäfts der Mainova AG ausgerichteten Diversität sehr ernst. Diversität soll dabei kein Selbstzweck sein, sondern den Blickwinkel des Unternehmens vergrößern und bereichern. Somit spielt der Aspekt der Diversität bei Entscheidungen über die Zusammensetzung des Vorstands und der Nachfolgeplanung eine wichtige Rolle, ist aber nicht das entscheidende Kriterium. Im Aufsichtsrat findet eine laufende Betrachtung der möglichen personellen Veränderun-

gen im Vorstand statt. Mit diesem steht der Aufsichtsrat zudem in regelmäßigem Austausch. Grundsätzlich erachtet es der Aufsichtsrat als sinnvoll und wichtig bei der Nachfolgeplanung ein Höchstmaß an Flexibilität zu gewährleisten, um so den Anforderungen eines sich im stetigen Wandel befindenden Marktumfelds jederzeit gerecht werden zu können. Eine diesem Ansinnen gegenläufige Limitierung durch festgesetzte und komplexe Konzepte befindet der Aufsichtsrat somit als dem vorgenannten Zweck nicht dienlich, sodass daher vorsorglich eine Abweichung erklärt wird.

Keine Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre (B.3 DCGK)

Aufgrund der benötigten Einarbeitungszeit in die komplexen Strukturen der Mainova AG als vollintegriertem Energiedienstleister und ihren Konzerngesellschaften zur Entwicklung der erforderlichen Wirkmächtigkeit jedes einzelnen Vorstandsmitglieds wird eine längere als die empfohlene Erstbestelldauer als für das Unternehmensinteresse als grundsätzlich positiv erachtet.

Keine Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands (B.5 DCGK)

Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands werden für die Mainova AG aufgrund der notwendigen Flexibilität in einem besondere Fachkenntnisse erfordernden Markt als nicht den Unternehmensinteressen gerecht werdend erachtet.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Keine Benennung konkreter Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats (C.1 und C.2 sowie C.6 und C.9 DCGK)

Der Aufsichtsrat hält eine konkrete Festsetzung der Ziele für seine Zusammensetzung und die Erarbeitung eines Kompetenzprofils nicht für sachgerecht.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich daran, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemä-Ben Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse. Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei Wahlvorschlägen steht die persönliche Kompetenz möglicher Kandidaten und Kandidatinnen unter besonderer Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen im Vordergrund. Die Festlegung auf konkrete Ziele der Zusammensetzung sowie die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium würde die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten zu sehr einschränken und könnte potenziell geeignete Kandidaten und Kandidatinnen von vornherein ausschließen. Der Aufsichtsrat ist aus geeigneten Mitgliedern zusammengesetzt, die hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikationen, ihrer Erfahrungen und ihres Alters ein breites Spektrum abbilden, was auch Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeit mit einschließt. Konkrete Ziele im Hinblick auf einen festen Anteil von

ausländischen oder international besonders erfahrenen Mitgliedern sind für die Mainova AG als hauptsächlich national tätiges Unternehmen nicht sinnvoll (C.1 DCGK). Da entsprechende Ziele nicht festgelegt werden, kann auch der hierauf basierenden Empfehlung gemäß C.1 S. 5 DCGK nicht gefolgt werden, sodass keine Ausführungen zum Stand der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung in Form einer Qualifikationsmatrix erfolgen.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wäre angesichts der besonderen Anforderungen an die Fachkenntnisse eine nicht mit dem Unternehmensinteresse zu vereinbarende Einschränkung der Rechte der wahlberechtigten Aktionäre, Aktionärinnen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (C.2 DCGK).

Eine Vorgabe zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten wäre aufgrund der besonderen Aktionärsstruktur der Mainova AG mit einem kommunalen Großaktionär nur eingeschränkt umsetzbar. Eine formalisierte Zielvorgabe für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Empfehlung C.6 und C.9 DCGK würde das Auswahlermessen hinsichtlich der Qualifikation von Kandidaten und Kandidatinnen pauschal in einer nicht im Interesse des Unternehmens gerecht werdenden Weise einschränken. Im Übrigen sieht es der Aufsichtsrat als entscheidend an, bei seiner Arbeit stets dafür Sorge zu tragen, dass die Unabhängigkeit seiner Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleistet sind (C.6 und C.9 DCGK).

Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen (C.4 DCGK)

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften wahr, wie sie im Geschäftsbericht aufgelistet sind. Dabei handelt es sich jedoch bei der ganz überwiegenden Mehrheit nicht um börsennotierte Gesellschaften, die entsprechend erhöhte Anforderungen an die Berichts- und Prüfpflichten verlangen. Zudem finden vereinzelt in anderen Gesellschaftsformen Aufsichtsratstätigkeiten statt, die dabei teilweise aus der Funktion des Aufsichtsratsmitglieds (etwa als Holding-Vorstand) begründet sind, jedoch dem Grunde nach mit den Tätigkeiten eines Aufsichtsratsmitglieds einer börsennotierten Gesellschaft vergleichbar sein können. Vor dem Hintergrund des nicht klar definierten Begriffs der "vergleichbaren Funktionen" wird daher vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Vorsitz des Prüfungsausschusses nicht unabhängig vom kontrollierenden Aktionär (C.10)

Im Hinblick auf die ungeklärten Voraussetzungen des Begriffs der Unabhängigkeit wird vorsorglich erklärt, dass Herr Claus Möbius (Vorsitzender des Prüfungsausschusses bis 13. September 2023) Stadtrat sowie Frau Stephanie Wüst (Vorsitzende des Prüfungsausschusses seit 13. September 2023) Stadträtin und Dezernentin für Wirtschaft, Recht und Stadtmarketing der Stadt Frankfurt am Main ist, die 100 Prozent der Anteile der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH hält, die wiederum rund 75,2 Prozent der Aktien an der Mainova AG hält. Dies wird für unbedenklich gehalten, da es in der Vergangenheit in jener Konstellation nicht zu Interessenkonflikten gekommen ist, die die Mitwirkung der Vorsitzenden an Beratungen oder Beschlüssen verhindert haben. Derartige Interessenkonflikte werden auch für die Zukunft nicht erwartet.

Keine Beschränkung der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich Tätigkeiten bei wesentlichen Mitbewerbern (C.12 DCGK)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mainova AG üben Organfunktionen bei Unternehmen aus, die je nach Betrachtungsweise als Wettbewerber der Mainova AG beurteilt werden könnten. Ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Mainova AG ist jedoch aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und hohen fachlichen Qualifizierung im Unternehmensinteresse überaus wichtig. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat begründen die ausgeübten Organfunktionen keinen Interessenkonflikt zum Nachteil des Unternehmens, der die erforderliche Unabhängigkeit für die Erfüllung der Kontroll- und Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats beeinträchtigen würde.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats Keine Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat (D.4 DCGK)

Nach den bisherigen Erfahrungen erachtet der Aufsichtsrat der Mainova AG die Bildung eines Nominierungsausschusses nicht für erforderlich, um geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

Regelmäßige Tagung des Aufsichtsrats auch ohne den Vorstand zu bestimmten Tagesordnungspunkten (D.6 DCGK)

Der Aufsichtsrat erörtert grundlegende Themen betreffend den Vorstand regelmäßig auch ohne den selbigen. Dies geschieht in ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats zu einzelnen Tagesordnungspunkten, bei denen der Vorstand nicht anwesend ist.

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass der Aufsichtsrat seiner Überwachungsfunktion auch in dieser Hinsicht somit hinreichend gerecht wird. Aufgrund der weiterhin vorherrschenden Unklarheit betreffend die Auslegung des Begriffs der Tagung wird jedoch vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Regelmäßige Beratung des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand (D.10 DCGK)

Der regelmäßige Austausch des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand ist im Unternehmen gängige Praxis. Eine weitere Vertiefung der bereits konstruktiven Zusammenarbeit des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer wird daher grundsätzlich begrüßt, wenngleich eine diesbezügliche Notwendigkeit, ebenso wie die einer regelmäßigen Beratung ohne den Vorstand, bislang nicht gegeben war. Der regelmäßige Austausch des Abschlussprüfers mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses war aufgrund der zwischenzeitlichen Vakanz des Mandats, die bis ins erste Quartal 2023 hineinreichte, insoweit nicht möglich.

Transparenz und externe Berichterstattung

Keine öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (F.2 DCGK)

Die sachbedingten besonderen Schwierigkeiten der Erstellung des Konzernabschlusses und der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen erfordern eine eingehende Zusammenstellung und Prüfung des Zahlenmaterials, die in den kurzen Fristen von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende bzw. 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums nicht in der gebotenen Gründlichkeit durchgeführt werden können.

Konzept zur Information der Aktionäre und Aktionärinnen außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung (F.3 DCGK)

Nach derzeitigem Ermessen sieht die Gesellschaft von der Formulierung eines expliziten Konzepts zur Information der Aktionärinnen und Aktionäre außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung ab. Der hierfür erforderliche Aufwand für die Publikation steht in keinem ausreichenden Verhältnis zum Informationsgewinn für die Aktionäre und Aktionärinnen. Die Ergebnisse der Mainova AG haben sich in der Vergangenheit durch eine hohe Konstanz ausgezeichnet. Dies, verbunden mit der für die Aktionärinnen und Aktionäre verlässlichen fixen Höhe der Ausgleichszahlung (unabhängig vom Jahresergebnis).

lässt das Informationsinteresse der Aktionäre und Aktionärinnen derzeit hinter dem entstehenden Aufwand zurücktreten. Die Mainova AG informiert die Öffentlichkeit darüber hinaus über sämtliche Informationskanäle über aktuelle Ereignisse im Zusammenhang mit der Gesellschaft.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Ziffern G.1 bis G.15 DCGK enthalten zahlreiche Empfehlungen zur Ausgestaltung des Vergütungssystems und der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Aktionärinnen und Aktionäre haben auf ihrer Hauptversammlung am 27. Mai 2021 das vorgelegte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gebilligt. Dieses Vergütungssystem ist auf der Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich und entspricht mit Ausnahme der unten dargestellten Abweichungen den Kodexempfehlungen. Im Einklang mit dem von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex explizit bestätigten Grundsatz, dass die Vergütungssystematik und die entsprechenden Kodexempfehlungen zur Vergütung nicht den Bestandsschutz wirksam geschlossener Dienstverträge beeinträchtigen können und sollen, findet das Vergütungssystem auf Anstellungsverträge Anwendung, die nach dem 27. Mai 2021 erstmals verlängert oder neu abgeschlossen wurden bzw. werden. Insofern wird für die vor diesem Zeitpunkt abgeschlossenen bzw. verlängerten Anstellungsverträge – neben der nachfolgenden Abweichung – auch eine teilweise bzw. vollständige Abweichung von den Empfehlungen G.1, G.3, G.6, G.10 und G.14 DCGK erklärt.

Keine aktienbasierten variablen Vergütungsbeträge für die Vorstandsmitglieder (G.10 DCGK)

Der dem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte langfristig orientierte Vergütungsbetrag wird nicht in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Die von der Regierungskommission grundsätzlich der aktienbasierten Vergütung bzw. Anlage in Aktien der Gesellschaft zugeschriebene nachhaltige Incentivierungswirkung kann für die Aktien der Gesellschaft angesichts ihres sehr geringen Streubesitzes (deutlich weniger als 1 %) nicht erreicht werden. Insofern kommt auch die bei aktienbasierten Vergütungsbeträgen empfohlene Haltedauer von vier Jahren nicht zum Tragen.

Frankfurt am Main, im April 2024

Organe der Gesellschaft

(Stand 31. Dezember 2023)

Aufsichtsrat

Aufsichtsrat



Mike Josef
Oberbürgermeister der
Stadt Frankfurt am Main
Wohnort:
Frankfurt am Main
(seit 30. August 2023)
Vorsitzender
des Aufsichtsrats
(seit 30. August 2023)

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (V)
- Fraport AG, Frankfurt am Main (seit 23. Mai 2023)
- Messe Frankfurt GmbH,
 Frankfurt am Main (seit 11. Mai 2023)
- Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (seit 11. Mai 2023)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main (V)
- BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (V)
- Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (V)
- FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main (V) (seit 16. Juni 2023)
- Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main (V) (bis 22. Juni 2023)
- KEG Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (bis 22. Juni 2023)
- Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (bis 22. Juni 2023)
- Rebstock Projektgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (V) (bis 22. Juni 2023)
- HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbH, Frankfurt am Main (bis 10. Mai 2023)
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV), Hofheim am Taunus (seit 6. Juli 2023)
- Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (V)
- Tourismus+Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V) (seit 4. Juli 2023)



Ralf-Rüdiger Stamm
Landesfachbereichsleiter
a. D. ver.di Hessen,
Frankfurt am Main
Wohnort: Friedberg
1. stellv. Vorsitzender
des Aufsichtsrats

• keine

• keine



Dr. Matthias Cord
Stellv. Vorsitzender des
Vorstands der Thüga
Aktiengesellschaft,
München
Wohnort: München
2. stellv. Vorsitzender
des Aufsichtsrats

- enercity Aktiengesellschaft, Hannover (bis 31. Dezember 2023)
- Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz (stv V)
- Stadtwerke Würzburg
 Aktiengesellschaft, Würzburg
- Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel (bis 31. Dezember 2023)
- EKO2 GmbH, Koblenz (stv V)
- Halberstadtwerke GmbH, Halberstadt (stv V) (bis 31. Dezember 2023)
- Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena (bis 31. Dezember 2023)
- Stadtwerke Jena GmbH, Jena (bis 31. Dezember 2023)
- Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss (bis 31. Dezember 2023)
- Städtische Werke Energie + Wärme GmbH, Kassel (bis 31. Dezember 2023)
- Städtische Werke Netz + Service GmbH, Kassel (bis 31. Dezember 2023)
- Energie Südbayern GmbH, München (stv V) (seit 11. September 2023)
- energie schwaben gmbh, Augsburg (stv V) (seit 21. November 2023)
- Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG (stv V im Beirat) (seit 11. September 2023)

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
(oo va	Gabriele Aplenz Prokuristin und Leiterin der Hauptabteilung Gesellschaftsrecht und Gremien der Thüga Aktiengesellschaft, München Wohnort: München	enercity Aktiengesellschaft, Hannover Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz EWR Aktiengesellschaft, Worms (bis 31. Dezember 2023) N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg	EKO2 GmbH, Koblenz Energie Südbayern GmbH, München Energieversorgung Sylt GmbH, Westerland/Sylt Stadtwerke Heide GmbH, Heide (stv V)
	Dr. Jörg Becker Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Darmstadt	• keine	• Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (V)
	Thomas R. Becker Senior Controller, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Altenstadt (Hessen)	• keine	• keine
Control Control	Dr. Bastian Bergerhoff Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K) Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) (V) Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) Süwag Energie AG, Frankfurt am Main (seit 30. Januar 2023)	Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (stv. V) FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main (seit 19. Juli 2023) Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main Beirat der FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (stv. Mitglied) Eigenbetrieb Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main Eigenbetrieb Kita Frankfurt, Frankfurt am Main Eigenbetrieb Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main Eigenbetrieb Städtische Kliniken Frankfurt am Main – Höchst, Frankfurt am Main Eigenbetrieb Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
	Prof. Dr. Daniela Birkenfeld Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (bis 30. August 2023)	• keine	EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH, Wiesbaden (bis 4. September 2023)

Aufsichtsra	ıt		
		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Nicole Brunner Senior Controllerin, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Villmar	• keine	• keine
	Thomas Dumke Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Gelnhausen	• keine	• keine
mainova	Dr. Nargess Eskandari-Grünberg Bürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (seit 30. August 2023)	ABG Frankfurt Holding Wohungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (K) Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K)	 Alte Oper Frankfurt – Konzert- und Kongresszentrum GmbH, Frankfurt am Main (stv V) Agentur für Arbeit, Frankfurt am Main FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main (bis 15. Juni 2023) Kulturgesellschaft Bergen-Enkheim GmbH, Frankfurt am Main, (V) (bis 10. Mai 2023) Künstlerhaus Mousonturm Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (stv. V) MuseumsBausteine Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main SAALBAU Betriebsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (stv V) Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (seit 24. November 2023) Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main Wirtschaftsförderung – Frankfurt Economic Development GmbH, Frankfurt am Main
	Peter Feldmann Oberbürgermeister a. D. der Stadt Frankfurt am Main (bis 11. November 2022) Wohnort: Frankfurt am Main (bis 30. August 2023) Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 12. Dezember 2022)	 Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K) (bis 23. Mai 2023) Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München (V) (bis 26. April 2023) 	• keine
	Markus Frank Stadtrat a. D. der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (bis 30. August 2023)	• keine	• keine
0	René Gehringer IT-Anwendungsberater, Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Steinbach	• keine	Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg

13

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Uwe Hartmann Assetmanagement Vertrieb Wärme und Contracting, Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Nidderau	• keine	• keine
Wa Company	(bis 30. September 2023) Martin Huber Fraktionsvorsitzender Volt im Römer der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (seit 30. August 2023)	Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (K)	Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (seit 27. November 2023)
	Holger Klingbeil IT-Anwendungsberater, freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Flörsheim am Main	• keine	• keine
	Cornelia Kröll Gewerkschaftssekretärin, ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (stv V)	• keine
	Beate Mensch Gewerkschaftssekretärin, ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Wiesbaden	• ERGO Group AG, Düsseldorf	• keine
	Claus Möbius Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K)	Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main Betriebskommission Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (seit 9. Januar 2023) Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (stv V) Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Frankfurt am Main

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Eugenio Muñoz del Rio Stadtrat a. D. der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (bis 30. August 2023)	• keine	• keine
	Roger Podstatny Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• keine	 AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main Nassauische Sparkasse (Mitglied im Verwaltungsrat)
	Stephanie Wüst Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (seit 8. November 2022) Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 30. August 2023)	Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (V) Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München (seit 27. April 2023)	 FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main (stv. V) FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main Frischezentrum Frankfurt am Main Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main (V) HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbH, Frankfurt am Main (V) House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main Wirtschaftsförderung Frankfurt - Frankfurt Economic Development GmbH, Frankfurt am Main (V) Beirat der FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main Eigenbetrieb Kita Frankfurt, Frankfurt am Main Eigenbetrieb Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V)
Comments of the Comments of th	Tina Zapf-Rodríguez Stadtverordnete und Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN im Römer der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (seit 30. August 2023)	• keine	Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (v) FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main Nassauische Sparkasse, Wiesbaden (Mitglied der Verbandsversammlung)

Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG

K V Vorsitz

stv V stellvertretender Vorsitz

Ausschüsse des Aufsichtsrats der Mainova AG

Präsidium

Mike Josef

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main (Vorsitzender des Ausschusses seit 30. August 2023)

Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter a. D. ver.di Hessen, Frankfurt am Main Stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Dr. Bastian Bergerhoff

Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main

(13. März 2023 bis 30. August 2023)

Nicole Brunner

Senior Controllerin, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München

Thomas Dumke

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main

Stephanie Wüst

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main (Vorsitzende des Ausschusses bis 30. August 2023)

Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Stephanie Wüst

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende des Ausschusses (seit 13. September 2023)

(seit 13. März 2023)

Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter a. D. ver.di Hessen, Frankfurt am Main Stelly. Vorsitzender des Ausschusses

Dr. Jörg Becker

Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main

Thomas R. Becker

Senior Controller Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main

Nicole Brunner

Senior Controllerin, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Staatlich geprüfte Bilanzbuchhalterin mit langjähriger Praxiserfahrung

Senior Controllerin im Finanzbereich der Mainova AG, seit mehr als zehn Jahren Mitglied des Aufsichtsrats der Mainova AG sowie dessen Prüfungsausschusses

Gemäß Empfehlung D.3 DCGK hervorgehobener Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München

Markus Frank

Stadtrat a.D. der Stadt Frankfurt am Main

(bis 30. August 2023)

René Gehringer

IT-Anwendungsberater, Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main

Claus Möbius

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzender des Ausschusses (15. März 2023 bis 13. September 2023)

Diplom-Betriebswirt mit langjähriger Tätigkeit in der Steuerberatung in leitender Position sowie als Senior-Berater, Mitglied in Kontrollgremien anderer Wirtschaftsunternehmen, Nachhaltigkeitsexperte

Gemäß Empfehlung D.3 DCGK hervorgehobener Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung

Roger Podstatny

Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main

Tina Zapf-Rodríguez

Stadtverordnete der Stadt Frankfurt am Main

(seit 30. August 2023)

Personalausschuss

Claus Möbius

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main (Vorsitzender des Ausschusses seit 22. November 2023)

(seit 30. August 2023)

Prof. Dr. Daniela Birkenfeld

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Vorsitzende des Ausschusses

(bis 30. August 2023)

Cornelia Kröll

Gewerkschaftssekretärin, ver.di Hessen, Frankfurt am Main Stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Thomas R. Becker

Senior Controller Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG. Frankfurt am Main

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München

Thomas Dumke

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main

Holger Klingbeil

IT-Anwendungsberater
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Eugenio Muñoz del Rio

Stadtrat a.D. der Stadt Frankfurt am Main

(bis 30. August 2023)

Roger Podstatny

Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main

(seit 13. März 2023)

Stephanie Wüst

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main

(seit 30. August 2023)

Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden)

Mike Josef

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main

(Vorsitzender des Ausschusses seit 30. August 2023)

Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter a. D. ver.di Hessen, Frankfurt am Main Stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Dr. Bastian Bergerhoff

Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main

(13. März 2023 bis 30. August 2023)

Nicole Brunner

Senior Controllerin, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main

Dr. Nargess Eskandari-Grünberg

Bürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main

(seit 30. August 2023)

Stephanie Wüst

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main

(bis 30. August 2023)

Vorstand

Vorstand

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
00	Dr. Constantin H. Alsheimer bestellt vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2023 Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• keine	• Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen • Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (stv V) • Hanau Netz GmbH, Hanau (stv V) • Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (stv V) (bis 20. November 2023), (bis 31. Dezember 2023) • Ohra Energie GmbH, Hörsel • Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (stv V)³ • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München¹ (V)² (bis 1. Januar 2023) • Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (stv V)
	Peter Arnold bestellt vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2025 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• keine	Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach (stv V) Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg (stv V) Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen Hanau Netz GmbH, Hanau Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Mörfelden-Walldorf Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg Ohra Energie GmbH, Hörsel Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich Stadtwerke Hanau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hanau Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München¹ (V)² (seit 1. Januar 2023) Werraenergie GmbH, Bad Salzungen
	Martin Giehl bestellt vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2026 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	ABO Wind AG, Wiesbaden	Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main (V) ¹ Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen ³ (bis 10. Januar 2023), (V) (seit 11. Januar 2023) Hanau Netz GmbH, Hanau KWS Energy Knowledge eG, Essen (bis 7. Juni 2023), (V) (seit 8. Juni 2023) Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (nur Gast-Status) Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München ^{1,2}
100	Uwe Kettner bestellt vom 1. Januar 2024 bis 31. März 2024 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• keine	 Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen (ab 1. Januar 2024) Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (ab 1. Januar 2024) Hanau Netz GmbH, Hanau (ab 1. Januar 2024) Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau, (ab 1. Januar 2024) Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (ab 1. Januar 2024) Ohra Energie GmbH, Hörsel (ab 1. Januar 2024) Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (ab 1. Januar 2024)
	Diana Rauhut bestellt vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2028 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	JOST Werke SE, Neu-Isenburg	Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg (V) Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg (stv V) (stv V) (bis 11. Juni 2023), (V) (seit 12. Juni 2023) Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (stv V) Werraenergie GmbH, Bad Salzungen
1 Gesellschaftera 2 Finanzausschus 3 Konsortialaussc	ss	K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG V Vorsitz	Die Angaben zu den Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien beziehen sich auf den 31. Dezember 2023 bzw. den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der Mainova.

- Konsortialausschuss
 Koordinierungsausschuss
 Aufsichtsrat und Koordinierungsausschuss
- V Vorsitz stv V stellvertretender Vorsitz